

Individuelle Berufs(bildungs)orientierung (nach Schulunterrichtsgesetz §13b)

An bis zu 5 Tagen pro Unterrichtsjahr können junge Menschen Berufe kennen lernen und sich mit der Arbeitswelt vertraut machen.

Ergänzend zu den berufspraktischen Tagen, die von der Schule angeboten werden, besteht die Möglichkeit für alle Schüler*innen ab der 8. Schulstufe dem Thema Berufsorientierung zusätzliche Zeit zu widmen.

Wie das geht?

Zum Zweck der Berufsorientierung können SchülerInnen ab der 8. Schulstufe bis zu 5 Tage vom Unterricht fernbleiben.

Dazu muss ein von den Erziehungsberechtigten unterschriebener Antrag in der Schule abgegeben und der Termin mit dem Unternehmen, Lehrwerkstätte, Schule ... vereinbart werden. Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist vom Klassenvorstand nach einer Interessensabwägung zu erteilen.

Das Formular für den Antrag und weitere Informationen sowie rechtliche Grundlagen finden Sie unter:

[Rechtliche Grundlagen - Schule.at | IBOBB](#)

Bezüglich der Versicherung in dieser Zeit gibt es folgende Dinge zu beachten:

- SchülerInnen sind an diesen Tagen nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. (Sofern der Antrag unterschrieben vorliegt.)
- Bei Fragen zur Haftpflichtversicherung (private Haftpflicht) wenden sie sich bitte an den Versicherungsexperten Ihres Vertrauens.

Weitere Informationen zum Schulunterrichtsgesetz finden Sie unter:

[RIS - Schulunterrichtsgesetz § 13b - Bundesrecht konsolidiert, tagesaktuelle Fassung](#)

Sonja Gözl

Regionalmanagement Obersteiermark Ost

BBO - Koordination

goelz@obersteiermark.at

0664/4 280 480